Baumberge-Schule • Katholische Grundschule Havixbeck
Dirkes Allee 11 • 48329 Havixbeck
Tel.: 02507/ 7766 • Fax: 02507/ 570419
E-Mail: sekretariat@baumbergeschule.de

BAUMBERGE-SCHULE
Katholische Grundschule Havixbeck

Mein sicherer Schulweg
zur Baumberge-Schule in Havixbeck

UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr hat begonnen. Ihr Kind ist eingeschult worden und hat die ersten Erfahrungen auf dem Weg zur Schule gemacht. Anfangs wird Ihr Kind sicher noch häufig von Ihnen begleitet den Schulweg zurücklegen. Bald kommt aber auch die Zeit, in der Ihr Kind den Schulweg selbständig zurücklegen wird. Hierbei warten neben vielen neuen Eindrücken auch Gefahren im Straßenverkehr auf Ihr Kind.

Durch ihre geringe Körpergröße und ihre Unerfahrenheit sind die Schulanfänger besonders gefährdet. Deshalb müssen die Mädchen und Jungen intensiv auf den Schulweg vorbereitet werden.

Zu Ihrer Unterstützung, liebe Eltern, hat die Gemeinde Havixbeck gemeinsam mit der Polizei , der Schulleitung und der Koordinierungsstelle für das Netzwerk „Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen im Regierungsbezirk Münster" einen Schulwegeplan erarbeitet. Er soll Ihnen bei der Auswahl des geeigneten Schulweges Hilfestellung geben. Gefahrenpunkte und sichere Wege werden aufgezeigt. Die sichersten Wege sollten Sie mit Ihrem Kind besprechen und vor allem auch praktisch einüben.

Dabei ist es sehr wichtig, das Sie Ihrem Kind durch Ihr Verhalten im Straßenverkehr stets ein gutes Vorbild sind.

Ihr

Klaus Gromöller, Bürgermeister

Wichtige Informationen

Liebe Eltern, bitte denken Sie daran:

- Suchen Sie nicht ausschließlich den kürzesten Weg zur Schule; schon kleine Umwege bringen oftmals einen hohen Sicherheitsgewinn.
- Üben Sie den Schulweg mit den Kindern deshalb schon möglichst lange vor dem ersten Schultag, am besten zu den üblichen Schulzeiten.
- Begleiten Sie Ihr Kind bitte auch nach den ersten Schultagen eine gewisse Zeit und überprüfen Sie auch später ab und zu dessen Verhalten. Achten Sie bitte auch auf Gefahrenpunkte, die kurzfristig oder neu auf dem Schulweg entstehen können, wie beispielsweise die Einrichtung von Baustellen.
- Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen.

Bitte erläutern Sie Ihrem Kind Folgendes:

- Im öffentlichen Verkehrsraum darf nicht gespielt werden, auch nicht auf breitesten Gehwegen.
- Erklären Sie Ihren Kindern die Bedeutung von Ampelfarben und auch die der Signalbilder für Fußgänger.
- Lassen Sie Ihre Kinder Straßen nur an Ampeln oder Fußgängerüberwegen überqueren.
- Halten Sie - auch mit Ihren Kindern - auf dem Gehweg einen sicheren Abstand zum Fahrbahnrand. Fehlt der Gehweg, gehen Sie mit Ihren Kindern immer dem fließenden Verkehr entgegen.

Weg zur Grundschule mit Lehrschwimmbecken

Hier können sich Kinder sicher bewegen, da in diesem Bereich keine Autos fahren dürfen. Der Weg ist nur für Fußgänger und Radfahrer zugelassen.

Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) „Schützenstraße"

Ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) ist ein sicherer Weg zum Überqueren der Straße, aber an diesem Punkt fahren die Autos relativ schnell.

Kreisverkehr „Schützenstraße, Josef-Heydt-Straße, Münsterstraße"

Hier ist die Überschaubarkeit für Kinder sehr schwierig, da 3 Straßen aufeinander treffen, verschiedene Zebrastreifen über die Straße führen und auch noch auf Radfahrer geachtet werden muss. Auf der Mittelinsel muss man sich vergewissern, ob auch Fahrzeuge aus der anderen Richtung anhalten.

Fußgängerampel „Schützenstraße"

An dieser Ampel überqueren morgens sehr viele Kinder die Straße. Es ist ein sicherer Überweg, allerdings muss hier darauf geachtet werden, wenn große Gruppen queren, dass die Ampel wieder auf Rot zurückspringt nicht alle in einer Gruppe die Straße queren können.

„Schulstraße" Einmündung „Gartenstraße"

Hier passieren viele Kinder den Fuß- und Radweg, insbesondere morgens. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Autos in die Gartenstraße abbiegen oder auch herausfahren. Radfahrer fahren in beide Richtungen auf diesem Weg.

Fußgängerampel „Blickallee"

Das überqueren der vielbefahrenen Blickallee ist an diesem Punkt sicher. Mit Hilfe der Ampel wird der Verkehr für beide Fahrtrichtungen zum Halten gebracht, damit man die Straße queren kann.

„Altenberger Straße" mit Einmündungen „Bergstraße" und „Auf der Wenge"

Die Straße ist sehr breit und durch die Einmündungen wird die Verkehrsituation für Kinder schnell unübersichtlich.

Querung „Altenberger Straße" zur Baumberge-Sporthalle

Hier ist das Überqueren der Straße schwierig, da relativ schnell gefahren wird. Man wird von den Autofahrern nicht gut gesehen und muss auf der Mittelinsel noch mal für die andere Fahrtrichtung schauen, ob sie frei ist.

Die wichtigsten Verkehrszeichen für Kinder in der Grundschule:

Gehwege -
dürfen eigentlich nur von Fußgängern benutzt werden. Ausnahmen: Kinder bis 8 Jahre müssen, bis 10 Jahre dürfen mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Roller gehören sogar unabhängig vom Alter auf den Gehweg. Nur Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt.

Fahrradwege -
Radwege muss man benutzen - aber auch hier gilt das Rechtsfahrgebot. Das Tragen eines Helmes ist keine Pflicht, aber unbedingt ratsam!!!

Fußgängerzonen -
sind ebenfalls Fußgängern vorbehalten. In der Innenstadt dürfen hier jedoch auch Radfahrer und Lieferfahrzeuge zu bestimmten Zeiten fahren. Nur Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt.

Fußgängerüberwege -
werden umgangssprachlich „Zebrastreifen" genannt. Fahrzeuge, auch Radfahrer, müssen hier anhalten, wenn Fußgänger, Rollstuhlfahrer oder Skater hinüber wollen. Radfahrer müssen über den Zebrastreifen schieben. Es ist wichtig, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben und dann abzuwarten, ob sie wirklich anhalten.

Tempo 30-Zonen -
Hier darf höchstens 30 km/h gefahren werden. Kinder dürfen nicht auf der Fahrbahn spielen, aber durch das langsamere Fahrtempo ist zum Beispiel das Überqueren der Fahrbahn sicherer.

Verkehrsberuhigter Bereich -
ist keine reine Spielstraße. Kinderspiel ist hier zwar ausdrücklich erlaubt, aber auch Autos dürfen mit Schrittgeschwindigkeit fahren und sollen von spielenden Kindern und Fußgängern nicht unnötig behindert werden.

Herausgeber:
Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Satz und Druck
ReproDesign S. Lobbe
Print-Werbeagentur
Winkelstraße 14 • 48653 Coesfeld
Tel.: 02541/960208

Gemeinde Havixbeck
Kreispolizeibehörde Coesfeld
UK NRW Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Netzwerk Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen
Sparkasse Westmünsterland

Stand: 06/2010